



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Hallo und herzlich willkommen bei uns!





Telefon: **05372-7651** oder **05372-924572**

Telefax: **05372-974571**

E-Mail: grundschule-plockhorst@t-online.de

Website: gs-plockhorst.com

IServ: gs-plockhorst.schulserver.de

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Herzlich willkommen in unserer klein(st)en offenen Ganztagsgrundschule mit flexibler Eingangsstufe im Norden der Gemeinde Edemissen.

Diese Schulbroschüre bietet Euch Schülern und Schülerinnen und Ihnen, liebe Eltern, vielfältige Informationen und Hilfen über unser Schulleben und unsere Schulregeln.

Für Eltern ist es wichtig, dass Sie die Kenntnisnahme des **Infektionsschutzgesetzes**, des **Waffenerlasses**, der **Schulregeln** sowie der Regelungen für den Ganztagsbetrieb und zum **Sport- und Schwimmunterricht durch Ihre Unterschrift bestätigen.**

Liebe Schülerinnen und Schüler: Wir hoffen, Euch und Euren Eltern durch diese Broschüre ein wenig zu helfen, sich bei uns gut zurecht zu finden. Wir wünschen Ihnen und Euch eine positive Schulzeit bei uns, denn jeder ist willkommen und kann sich mit seinen Fähigkeiten in unserem System einbringen.

Wir hoffen, dass bei unseren Veranstaltungen viele Kinder mit einem Schul-T-Shirt kommen. Es kann von Eltern als Sammelbestellung beschafft werden.

Wir, das Team der Grundschule Plockhorst wünschen Euch eine gute Schulzeit und Ihnen eine erfolgreiche Mitwirkung an unserer Schule.

Denn nur: Gemeinsam sind wir stark!

Besuchen können Sie uns auch im Internet unter www.gs-plockhorst.com

und erhalten dort die neuesten Informationen und Fotos.

Susanne Rauterberg, Rektorin

Plockhorst, Januar 2021

Bitte geben Sie Ihrem Kind die Rückmeldung (letzte Seite der Broschüre) zum Erhalt der Informationen und die Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Filmen am ersten Schultag nach Erhalt der Broschüre mit in die Schule.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Unsere Schule	
1.1 Lehrkräfte _____	4
1.2 Pädagogische MitarbeiterInnen _____	4
1.3 Kooperationen _____	4
1.4 Pausen- und Unterrichtszeiten _____	4
1.5 Unser Leitbild _____	5
1.6 Inklusion _____	6
1.7 Schulprofil _____	6
1.8 Wenn einmal etwas nicht so läuft... _____	7
1.9 Schulordnung _____	8
1.10 Ferientermine _____	10
2. Elternhaus und Schule wirken zusammen _____	10
2.1 Elternvertretungen _____	10
2.2 Schulelternrat _____	10
2.3 Schulvorstand _____	11
2.4 Gesamtkonferenzen _____	11
2.5 Fachkonferenzen _____	11
2.6 Schülervvertretung _____	11
2.7 Förderkreis _____	12
3. Schulleben	
3.1 Sicherheitskonzept (Auszüge) _____	13
3.2 Offene Eingangsstufe _____	13
3.3 Hausaufgaben _____	14
3.4 Fordern und Fördern _____	14
3.5 Betreuung und Ganztagsbetreuung _____	14
3.6 Lehrerfortbildung _____	15
3.7 Projekte _____	15
3.8 Offener Ganztagsbereich _____	15
3.9 Schülervvertretung durch Klassensprecher, Streitschlichter _____	16
3.10 Schulbücherei _____	16
3.11 Tiergestützte Pädagogik: Schulhund _____	16
3.12 Fahrschüler _____	16
3.13 Kopier- und Materialkosten _____	16
3.14 Kooperation mit dem Kindergarten _____	16
3.15 Mobiltelefone _____	16
4. Anhang:	
4.1 Anmeldung zur Betreuung (Formular) _____	17
4.2 Beitrittserklärung zum Förderkreis _____	18
4.3 Informationen zum Waffenerlass _____	19
4.4 Informationen zum Sport- und Schwimmunterricht _____	20
4.5 Informationen zum Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen _____	21
4.6 Vordruck Krankmeldung _____	22
4.7 Informationen zum Infektionsschutzgesetz _____	23
4.8 Krankheitssymptome: Wann darf mein Kind in die Schule _____	24
4.8 Rückmeldebogen _____	25

1. Unsere Schule

1.1 Das Kollegium unserer Schule besteht aus **sechs Lehrkräften**, die den Unterricht in unseren vier Klassen abdecken. **Eine Förderschullehrerin und Mobile Dienste** kommen stundenweise zu uns und unterrichten die inklusiv beschulten Kinder je nach Unterstützungsbedarf.

1.2 Die **pädagogischen Mitarbeiter*innen** übernehmen die Unterrichtsvertretung bei Krankheitsausfall, betreuen die Erst- und Zweitklässler in der Betreuungszeit vom 12.00 bis 13.00 Uhr und auch im Ganztags bis 15.30 Uhr.

1.3 Zusätzlich arbeiten wir in **Kooperation** mit der Kreismusikschule Peine, die uns Musiklehrkräfte für Geigen- und Gitarrenunterricht schickt und mit dem Ponyhof Mareike Höper, den wir für Reitstunden im Ganztags besuchen. Zeitweise findet auch Sportunterricht in Kooperation mit dem SSV Plockhorst statt.

1.4 Unterrichts- und Pausenzeiten

	Uhrzeit	Montag bis Donnerstag		Freitag
	7.40 - 8.00	Frühaufsicht und Vorbereitungszeit in den Klassen		Unterricht
1	8.00 - 8.45	Unterricht Block 1		
2	8.50 - 9.35			
3	10.10 - 10.55			
4	11.00 - 11.45	Unterricht Block 2		
5	12.10 - 12.55	Betreuung / Mittagessen / Entspannung / Freies Spiel	Betreuung / Unterricht Block 3 / AG	
6	12.55 - 13.40		Mittagessen / Freies Spiel	
7	13.40 - 14.30	Hausaufgabenbetreuung / Übendes Lernen	Hausaufgabenbetreuung / Übendes Lernen	
8	14.30 - 15.30		Angebote	

1.5 Unser Leitbild:



Schulprogramm der OGS Plockhorst

Unser Motto ist:

Gemeinsam sind wir stark!

Unsere Schule steuert über das Schulprogramm die Weiterentwicklung.

Leitsätze

- ◆ **Wir l(i)eben die Vielfalt.**
- ◆ **Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort mit vielfältigen Bezügen zum sozialen und kulturellen Umfeld.**
- ◆ **Soziales Lernen ist ein Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit.**
- ◆ **Wir fördern das Bewusstsein für die Leistung und die Anstrengungsbereitschaft unserer Schüler/innen in/nach ihren Möglichkeiten.**
- ◆ **Unsere Schule ist offen und bereit für pädagogische Weiterentwicklung.**
- ◆ **Ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen allen Beteiligten ist ein vorrangiges Prinzip.**
- ◆ **Wir sind musikalische Grundschule und legen deshalb besonderen Wert auf mehr Musik mit mehr Beteiligten in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten.**
- ◆ **Wir sind sportfreundliche Schule.**

1.6 Inklusion

Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können an Niedersachsens Schulen gemeinsam unterrichtet werden. Das Gesetz hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten damit grundsätzlich einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu unseren Schulen.

Alle Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden im 1. Schuljahrgang aufgenommen, da es keine Förderschule für Lernen mehr gibt. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in anderen Bereichen erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Sie werden durch die Schulen und die Niedersächsische Landesschulbehörde umfassend beraten.

Zusätzlich unterstützt werden die Kinder, Eltern und Lehrkräfte durch die Förderschullehrerin Frau Hellberg von der Pestalozzischule Peine, die mit 8 Unterrichtsstunden/Woche allen Kindern auch präventiv zur Seite steht. Sie nimmt via Teamteaching am Unterricht teil oder fördert Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen und berät die Eltern.

Wir arbeiten im Bereich Inklusion intensiv mit der Kita sowie der Leibniz Universität Hannover zusammen und bilden uns regelmäßig fort.

⇒ Siehe Konzept Inklusive Schule

1.7 Schulprofil

Wir sorgen gemeinsam für eine positive Lernatmosphäre und ein gutes Miteinander an unserer Schule. Gute Schule kann dann gelingen, wenn wir gemeinsame Erziehungsziele verfolgen und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Für den bestmöglichen Lernerfolg Ihres Kindes können Sie als Eltern einen Beitrag leisten, wenn Sie

- Elternbriefe und die Schulbroschüre lesen
- die Postmappe **täglich** durchsehen
- Rückmeldezettel und Geld pünktlich zum angegebenen Termin abgeben
- aktuelle Infos an Lehrer durch das Mitteilungs- oder Hausaufgabenheft
- pünktliches Bereitstellen des Arbeitsmaterials
- Entschuldigungen für Krankheit sofort fernmündlich, dann schriftlich (Formular zum Download auf GS-Plockhorst.com) sobald das Kind wieder in der Schule ist, spätestens nach drei Tagen
- **uns Änderungen mitteilen über: Sorgerecht, aktuelle Telefonnummern, Notfallnummern, Umzug**
- Unfallmeldungen bei Arztbesuchen im Sekretariat mitteilen
- auch bei Ganztagskindern die Verantwortung der Hausaufgaben wahrnehmen, indem Sie sich die Aufgaben jeden Tag zuhause zeigen lassen.



- die Selbständigkeit Ihres Kindes fördern:
„Ich packe und trage meinen Ranzen selbst.“
„Ich gehe ohne Begleitung meiner Eltern in die Klasse und bereite meinen Tisch vor.“
- Ihr Kind pünktlich bringen (Beginn der Aufsichtszeit um 7.40 Uhr, pünktliches Erscheinen bis 8.00 Uhr)
- Terminabsprachen mündlich über das Schultelefon durchführen, Wir bitten Sie, keine Türangelgespräche mit Lehrkräften zu führen, da kostbare Unterrichtszeit für alle Kinder verloren geht und Konflikte nicht sorgfältig genug in Ihrem Sinne bearbeitet werden können.
- die Hausaufgaben Ihres Kindes im Krankheitsfall selbst organisieren
- die Beschwerderegulung einhalten
- Klassenangelegenheiten **nur** durch gewählte Elternvertreter regeln
- an Evaluation durch Rückgabe der Fragebögen teilnehmen.

1.8 Wenn einmal etwas nicht so läuft...

wünschen wir uns von Schülern, dass:

- Schüler versuchen die Unstimmigkeit untereinander zu klären
- Vertrauensschüler einbezogen werden
- Aufsicht führende Lehrkräfte einbezogen werden
- ein Lehrer-Schüler-Gespräch stattfindet
- ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch stattfindet
- ein Lehrer-Schüler-Eltern-Schulleitungs-Gespräch stattfindet.

Wünschen wir uns von den Eltern:

- Eltern wenden sich an die Fachlehrkraft und versuchen das Problem zu klären
- Eltern wenden sich an die Klassenlehrerin und versuchen das Problem zu klären
- Klassenlehrerin und Eltern wenden sich an die Schulleitung, um das Problem zu klären
- ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch stattfindet
- ein Lehrer-Schüler-Eltern-Schulleitungs-Gespräch stattfindet.

Versicherungsschutz:

Schulkinder sind in der Schule und auf den Wegen hin und zurück unfallversichert.
Bitte melden Sie einen Schulunfall bzw. Wegeunfall unbedingt sofort im Sekretariat.



Schulordnung der Grundschule Plockhorst

1. Vorwort

Wenn wir uns in der Schule wohl fühlen wollen, müssen wir gemeinsam bestimmte Regeln beachten.

Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um und lernen gemeinsam.

- Wir beleidigen, bedrohen und beschimpfen niemanden.
- Wir schlagen und verletzen niemanden.
- Wir achten das Eigentum anderer und der Schule.
- Wir halten uns an die Schulregeln und an unsere Klassenregeln.
- Die Schuleinrichtung wird nicht beschädigt.
- Bäume, Büsche und Beete auf dem Schulgelände werden nicht beschädigt und die Grundstücksgrenzen werden eingehalten.

Wertgegenstände bleiben zuhause und Handys sind in der Schule ausgeschaltet im Ranzen zu verwahren. Eine Haftung für verloren gegangene Gegenstände wird ausgeschlossen.

2. Verhalten vor und nach dem Unterricht

a. Der Schulweg mit dem Fahrrad

Wer mit dem Fahrrad kommt, achtet darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher und ordentlich in den Fahrradständer gestellt ist.

Kinder im 1. und 2. Schuljahr dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Grundsätzlich sollte beim Radfahren ein Helm getragen werden.

Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad geschoben.

b. Verhalten vor dem Unterricht

Ab 7.40 Uhr ist die Schule geöffnet und beaufsichtigt.

Die Straßenschuhe werden im Eingangsbereich ausgezogen und ordentlich in das Schuhregal gestellt, die Hausschuhe dort angezogen.

Ab 7.40 Uhr gehen die Kinder in den Klassenraum und beschäftigen sich ruhig und bereiten sich auf den Unterricht vor. Dabei verhalten sie sich rücksichtsvoll und freundlich und laufen nicht herum.

c. Verhalten in der Pause

Die erste große Pause beginnt um 9.35 Uhr. Die Lehrerin/der Lehrer frühstückt mit den Kindern bis 9.45 Uhr im Klassenraum. Anschließend gehen die Kinder bis 10.05 Uhr auf den Schulhof.

Die zweite große Pause dauert von 11.45 Uhr bis 12.05 Uhr.

Die Betreuung der 1. und 2. Klassen findet in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

In den Fünfminutenpausen ist Gelegenheit, zur Toilette zu gehen und/oder etwas zu trinken.

In der Pause erholen sich die Kinder an der frischen Luft. Nur in der Regenspauze beschäftigen sie sich in der Klasse.

In den Klassen und im Flur wird nicht gelaufen oder getobt, das gilt besonders in den Regenspauzen.

In den Toilettenräumen wird sich nicht unnötig lange aufgehalten.

In den Klassen wird der Müll getrennt und in die entsprechenden Behälter geworfen.

Beim Turnen auf den Spielgeräten wird Rücksicht auf die Mitschüler/innen genommen und darauf geachtet, dass sie nicht gefährdet oder verletzt werden.

d. Verhalten am Nachmittag

Die Regeln vom Vormittag gelten grundsätzlich auch nachmittags. (siehe Ganztagskonzept)

e. Verhalten nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss sorgt jedes Kind für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz. Die Stühle werden gegebenenfalls auf die Tische gestellt und der Ordnungsdienst erledigt seine Aufgaben.

Die Hausschuhe werden in die Regale gestellt.

Ohne unnötige Verzögerungen verlässt jede/r Schüler/in die Schule und tritt den Heimweg an.

3. Busregeln

Die Busregeln werden mit den Kindern besprochen. An der Bushaltestelle wird Aufsicht geführt.

Im Bus und an der Bushaltestelle darf nicht gedrängt und geschubst werden.

Verstecken spielen und Überschreiten der Grundstücksgrenzen sind nicht erlaubt.

Im Bus wird der Ranzen abgesetzt und die Kinder setzen sich sofort auf einen freien Platz.

4. Umgang mit den Tieren der Schule

Mit den Tieren in unserer Schule gehen wir vorsichtig um und versorgen sie regelmäßig. Wir gehen mit dem Schulhund in Begleitung auf dem Schulhundweg in den großen Pausen spazieren. (siehe Konzept Tiergestützte Pädagogik)

5. Konsequenzen

Wenn ich mich nicht an die Regeln gehalten habe,

- entschuldige ich mich,
- versuche ich mich wieder zu vertragen,
- versuche ich dem Betreffenden eine Freude zu machen,
- ersetze ich den Schaden,
- werde ich von einer schönen Veranstaltung oder von der Pause ausgeschlossen
- muss ich die betreffende Schulregel aufschreiben, damit ich sie mir besser merken kann.

Wenn ich **mehrfach** gegen die Regeln verstoßen habe,

- werden meine Eltern benachrichtigt,
 - werden meine Eltern zum Gespräch in die Schule gebeten,
- kann ich von **besonderen** Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

6. Schlusswort

Es sind viele Regeln einzuhalten, aber die Kinder werden schnell merken, dass es auch ihnen nützt, wenn das Zusammensein in der Schule rücksichtsvoll abläuft.

Es ist selbstverständlich, dass ein angerichteter Schaden durch das Kind oder die Eltern wieder gut gemacht wird. Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit einer Verwarnung und notfalls mit der Benachrichtigung der Eltern rechnen.

Diese Regeln werden regelmäßig von der Schülersvertretung der Grundschule Plockhorst beschlossen und in der Gesamtkonferenz verabschiedet.



1.10 Ferien in Niedersachsen						
	Winterferien	Osterferien	Pfingstferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
2021	01.02. bis 02.02.	29.03. bis 09.04.	14.05. und 25.05.	22.07. bis 01.09.	18.10. bis 29.10.	23.12. bis 07.01.
2022	31.01. bis 01.02.	04.04. bis 19.04.	27.05. und 07.06.	14.07. bis 24.08.	17.10. bis 28.10.	23.12. bis 06.01.
2023	30.01. bis 31.01.	27.03. bis 11.04.	19.05. und 30.05.	06.07. bis 16.08.	02.10. und 16.10. bis 27.10.	27.12.23 bis 05.01.2024

Beendigung des Unterrichts am letzten Schultag nur vor den Halbjahresferien und den Sommerferien:

An Zeugnistagen ist nach der 3. Unterrichtsstunde Schulschluss. Der Schulbus fährt um ca. 11.00 Uhr. Eine Ganztagsbetreuung findet nicht statt.

Vor den anderen Ferien findet eine planmäßige Betreuung statt.

Eine Beurlaubung für eine Urlaubsreise direkt vor oder nach den Ferien darf laut Niedersächsischem Schulgesetz nicht gewährt werden.

Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz:

§ 63, Abs. 3.2 Befreiung vom Unterricht

3.2.1 Über die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht bis zu drei Monaten und der Befreiung von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen entscheidet die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen ist die Landesschulbehörde zuständig. Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von

2. Elternhaus und Schule wirken zum Wohle der Kinder zusammen

Lehrer und Eltern tragen zum Lernerfolg der Kinder in der Schule bei. Beide vermitteln Normen und Werte unserer Gesellschaft für die zukünftige Gesellschaft. Die jeweilige Zusammenarbeit bedingt das gute Vorankommen unserer Kinder.

Eltern sollten sich bei Fragen und Problemen an die Schule wenden, Kinder sollten bei Eltern und Lehrern immer ein offenes Ohr finden. Aber auch die Lehrer sollten von den Eltern angehört werden, so dass Anregungen für die Förderung und Forderung der Kinder umgesetzt werden können.

Für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns, dass jeder auf den anderen hört und jeder über seine Anregungen, Fragen und Probleme spricht und zeitnah sagt, was ihn stört.

2.1 Elternvertretungen

Innerhalb der ersten vier Wochen nach den Sommerferien werden in den Klassen 1 und 3 neue Elternvertretungen für zwei Jahre gewählt. Zusätzlich werden Vertreter für den Schulelternrat und alle Konferenzen gewählt. Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998

§ 89 Klassenelternschaften

(1) 1. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. 2. Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Vertreterinnen oder Ver-

treter in der Klassenkonferenz und deren Ausschuß nach § 39 Abs. 1 sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. 3. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Klassen, die zu mehr als drei Vierteln von Volljährigen besucht werden.

(2) 1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet deren Verhandlungen. 2. Eine Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schulleitung oder die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer es verlangt.

2.2 Schulelternrat

Niedersächsisches Schulgesetz, (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998:

§ 90 Schulelternrat

(1) 1. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. 2. In der Berufsschule gehören auch die Vorsitzenden der Bereichselternschaften dem Schulelternrat an.

(2) Wird eine Schule von mindestens zehn ausländischen Schülerinnen oder Schülern besucht und gehört von deren Erziehungsberechtigten niemand dem Schulelternrat an, so können diese Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schulelternrats wählen.

(3) Der Schulelternrat wählt die Elternratsvorsitzende oder den Elternratsvorsitzenden und eine Stellvertreterin

oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus seiner Mitte sowie die Vertreterinnen oder Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in der Gesamtkonferenz, in den Teilkonferenzen, außer denen für organisatorische Bereiche, und in den entsprechenden Ausschüssen nach § 39 Abs. 1.

(4) 1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt den Schulleiternrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. 2. Eine Sitzung des Schulleiternrats ist auch einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder die Schulleitung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

2.3 Schulvorstand

An jeder Schule mit mindestens 4 Lehrkräften ist ein Schulvorstand einzurichten. Der Schulvorstand besteht je nach Anzahl der Vollzeitlehrkräfte an der Schule aus 8 bis 16 Mitgliedern. Er setzt sich zur einen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte (Schulleiter/in und die von der Gesamtkonferenz gewählten Lehrkräfte) und zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberechtigten sowie (bei weiterführenden Schulen) der Schülerinnen und Schüler zusammen (§ 38 b Abs. 1 NSchG). Dem Schulvorstand obliegt die wichtige Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten. Der Schulvorstand entscheidet nach § 38 a Abs. 3 NSchG u. a. über den von der Schulleitung aufgestellten Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Schulpartnerschaften, die Ausgestaltung der Stundentafel, Grundsätze für Projektwochen, Werbung und Sponsoring und die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (Evaluation).

2.4 Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz (§ 34 NSchG) ist das Gremium, in dem alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule Beteiligten (Schulleiterin/Schulleiter, die Lehrkräfte, die der Schule zugewiesenen Referendarinnen/Referendare und Anwärter/innen, die pädagogischen Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen der sonstigen Mitarbeiter/innen der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen) in pädagogischen Angelegenheiten zusammenwirken. Die Gesamtkonferenz entscheidet u. a. über das Schulprogramm und die Schulordnung sowie über Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung,

für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung.

2.5 Fachkonferenzen

Fachkonferenzen (§ 35 Abs. 1 NSchG) werden von der Gesamtkonferenz für einzelne Unterrichtsfächer oder Gruppen von Fächern eingerichtet. Sie entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über die Art der Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien sowie die Einführung von Schulbüchern.

2.6 Schülervertretung

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Klassenebene durch die Klassenschülerschaft (§ 73 NSchG) sowie durch die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher, auf Schulebene durch den Schülerrat (§ 74 NSchG) sowie durch Schülersprecherinnen und Schülersprecher.

Konferenzen können auch per Videokonferenz stattfinden!



Durch den besonderen Einsatz hilfsbereiter Eltern im Bereich der Schulbücherei, bei Baumaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften war es uns immer möglich den Alltag der Schule interessanter und bunter zu gestalten.

Alle Schüler/innen und insbesondere das Lehrerkollegium

dankt dafür allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern!

Auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder

freuen wir uns mit Ihnen.

2.7 Förderkreis

Liebe Eltern!

Im November 2018 fanden die letzten Vorstandswahlen des Förderkreises der Grundschule Plockhorst statt. Es hat sich ein motiviertes Team gefunden, um den Förderkreis weiter zu leiten.

Ansprechpartner sind zurzeit:

Karen Böker (Vorsitzende), Melanie Klemm (Stellv. Vorsitzende), Alexandra Kuck (Kassenführerin), Justyna Pierzchala (Schriftführerin).

Was macht der Förderkreis?

Wir alle wünschen, dass unsere Kinder mit viel Freude die Grundschule Plockhorst besuchen. Dazu gehört ein vielfältiges Angebot an Lernmitteln, die den Unterricht und offenen Ganzttag spannend und abwechslungsreich gestalten.

Öffentliche Mittel werden immer stärker gekürzt und erlauben der Schule nur die notwendigsten Anschaffungen. Der Förderkreis trägt dazu bei, die Lebendigkeit und Attraktivität der Schule zu erhalten.

Durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins konnten in der Vergangenheit viele Aktivitäten unterstützt und vielseitige Anschaffungen gemacht werden. Hier nur ein kleiner Einblick:

Kickertisch, Musikinstrumente, Computer, Bastelmaterial, jährliche Mitfinanzierung der Schulhomepage, Impfung der Schulkaninchen, Kostüme und Aufführungsrechte der Musicals, Einzelfallhilfe bei Klassenfahrten und noch vieles mehr.

Derzeit zählt der Förderkreis 49 Mitglieder. Hiervon sind viele Mitglieder die sich aus „ehemaligen“ Familien und dem Lehrerkollegium zusammensetzen. Nur etwa ein Drittel der Mitglieder haben aktuell eines von insgesamt 66 Kindern, an unserer Schule.

Als Vertreter des Vorstands des Förderkreises und aller engagierten Eltern und Lehrer möchten wir Sie herzlich einladen, unsere Arbeit zu unterstützen. Nur durch die Unterstützung und Ideen vieler Mitglieder, kann der Förderkreis erhalten bleiben und somit auch das vielseitige Angebot für unsere Kinder weiterhin gewährleistet werden.

Der **Jahresbeitrag** für eine Mitgliedschaft beträgt 15 € Einzelbeitrag, 22,50 € für Familien und wird jeweils im November jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Aber auch mit einer einmaligen Spende können Sie einen großen Beitrag leisten.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Somit kann jeder Beitrag und jede Spende steuerlich abgesetzt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.

Im Zuge unserer Bemühungen um mehr Transparenz und Information über die Arbeit des Förderkreises werden wir Sie von nun an ein Mal im Schuljahr über die aktuellen Anschaffungen, Projekte und Aktivitäten informieren.

Kontakt zum Förderkreis:

Karen Böker, Vorsitzende, Tel.: 05372-7011



3. Schulleben

3.1 Sicherheitskonzept (Auszug)

Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Regelmäßige Besprechung der Schulregeln im Klassenverband und Begehung der Schulgrenzen
- Besprechung von Verhaltensregeln in speziellen Räumen (Werkräumen, Küchen, Schwimmhalle, Sporthalle)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiter der Schule kennen.
- Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden: SV, Patenschaften, Klassensprecher, SV-Sprecher, Kenntnisse zur ersten Hilfe (Ausbildung zum Rettungsschlumpf, Friedensstifterprogramm)
- Für die Sicherheit in den Pausen und bei Ankunft und Abfahrt der Busse werden Aufsichten eingesetzt.
- Der Schulhof wird nur im hinteren Bereich genutzt, so dass die Aufsicht der Schüler gewährleistet ist. Der Pausenhof wird durch die hinteren Klassenräume betreten. Die vordere Tür bleibt verschlossen, so dass ein Eindringen von vorne verhindert werden kann.
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude ansprechen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.
- Alle 3 Jahre wird ein Erste-Hilfe-Kurs für die Kollegen durchgeführt.
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens einmal jährlich, auch unangekündigte Übungen.
- Klassen, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen, tragen sich immer in einen dafür im Lehrerzimmer stehenden Ordner ein.
- Info an die Eltern: SchülerInnen, die erkrankt sind, müssen morgens telefonisch krank gemeldet werden.
- Teilnahme an „Faustlos“, Friedensstifterprogramm bzw. „Lubo aus dem All“
- Schülerversammlungen, Montagskreise, Klassenfahrten, Spielenachmittage

Dies gilt auch für den Nachmittagsbereich.

Sicherheit in der großen Pause

Verhalten der Aufsicht führenden Lehrkraft

Jede Lehrkraft vergewissert sich, dass alle Kinder die Schule verlassen haben und schließt ihre Klasse ab. Die Aufsicht führende Lehrkraft geht pünktlich auf den Schulhof.

Die Aufsicht ist so zu führen, dass die Lehrkraft das Wäldchen, den hinteren Schulhof und den Sportplatz im Blick hat. Der Schulhof ist im Bereich zwischen Sporthalle und Schule nicht zu benutzen. Die Betreuungskraft geht als zweite Lehrkraft um 12.00 Uhr auf den Schul-

hof, die Betreuung beginnt mit Bewegung auf dem Schulhof.

Nach den großen Pausen verlassen die Aufsicht führenden Lehrkräfte als letzte den Schulhof und vergewissern sich, dass die Tür von außen verriegelt ist.

Zum Fußballspielen darf ausschließlich der vordere Bereich des Sportplatzes genutzt werden. Die Grenzen des Pausenhofes werden bei einer Begehung mit den Kindern festgelegt.

Die Regenpause wird durch einen zweimaligen Gong angekündigt. Die Kinder beschäftigen sich ruhig in ihren Klassen. Laufen, Springen, Packen, Rutschen in Gruppen ist verboten.

Diese Regelungen gelten auch für den Nachmittagsbereich. Mindestens eine aufsichtführende Pädagogische Mitarbeiterin darf bis zu 15 Kinder draußen beaufsichtigen. Die Aufsicht ist so zu führen, dass die Kinder sich auch beaufsichtigt fühlen.

Schutz vor unbekanntem schulfremden Personen

Grundsätzlich gehen unsere Schülerinnen und Schüler nur in den Pausen auf die Toilette. Im Notfall gehen sie mit der Toilettenampel während der Stunde alleine, nicht im Pulk!!! Auch im Nachmittagsbereich sind Pulk-Gänge und das Spielen auf den Toiletten zu vermeiden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GS Plochhorst sind gehalten, schulfremde Personen anzusprechen und sie nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu befragen.

Fremde Personen sind an die Schulleitung zu verweisen bzw. aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen.

Die Türen von Lehrerzimmer und Schulleitung sind geschlossen zu halten.

Der Klassenraum wird abgeschlossen, wenn die Schüler in die Pause oder zum Sportunterricht gehen oder der Raum im Nachmittagsbereich nicht benutzt wird.

Es gibt eine Schlüsselübersicht über die vorhandenen und ausgegebenen Schlüssel bei der Gemeinde.

Grundsätzlich haben sich im Schulgebäude nur berechnete Personen aufzuhalten. Nutzungen außerhalb des Schulbetriebes: AG-Musikkoperationen mit der Kreismusikschule Peine, Herr Trümper, LeiterInnen der Angebote in Kooperation mit dem SSV Plochhorst und der Ganztagsbereich unter der Leitung von Frau Jozwowitz.

3.2 Offene Eingangsstufe

Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 gibt es auch an unserer Grundschule die Offene Eingangsstufe. Das bedeutet, dass alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder (Kann-Kinder) eingeschult werden. Es gibt keine Zurückstellung vom Schulbesuch mehr und somit auch keinen Schulkindergartenbesuch. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung werden eingeschult, wenn die Schule eine sonderpädagogische Grundversorgung im Rahmen eines regionalen Integrationskonzepts hat, bzw. inklusiv arbeitet.

Die Kinder besuchen die jahrgangsgemischte Eingangsstufe in der Regel zwei Jahre. Danach wechseln sie in den 3. Schuljahrgang. Schnell lernende Kinder können

bereits nach einem Jahr in den 3. Schuljahrgang wechseln. Kinder, die mehr Zeit benötigen, können drei Jahre in der Eingangsstufe bleiben und rücken danach in den 3. Schuljahrgang auf.

Mit dem Lernen in jahrgangsgemischten Gruppen wird an die Gruppenstruktur im Kindergarten angeknüpft. Jahrgangsgemischte Gruppen fördern kooperatives Lernen, gegenseitige Hilfe und die Übernahme von Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler machen in den heterogenen Lerngruppen wichtige Erfahrungen und lernen voneinander. So ändert sich z. B. ihre Position in der Lerngruppe jährlich. Sie beginnen als die Kleinen, denen die Großen helfen und wachsen langsam in die Rolle der Großen, die die Kleinen unterstützen. Insbesondere Schulanfänger werden schnell integriert und lernen von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Regeln und Rituale.

3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen
RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410 -

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.
2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenteilung ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 NSchG).

4. Bei der Stellung von Hausaufgaben ist die Schülerbeteiligung am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

- in der Grundschule: 30 Minuten,
- im Sekundarbereich I: 1 Stunde,
- im Sekundarbereich II: 2 Stunden.

An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen. ... (aus „<http://www.schule.de/22410/33,82100.htm>“)

3.4 Fordern und Fördern

Bei Ausfall von Lehrkräften müssen zunächst die Förderstunden wie zusätzliche Förderkurse und äußere Differenzierung zu Vertretungszwecken genutzt werden. Damit trotzdem regelmäßig Förderung und Forderung stattfinden kann, haben wir das Förderband am Mittwoch in der ersten Stunde eingeführt. In bis zu 8 Kleingruppen werden die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert. Lehrkräfte richten je nach Bedarf

Trainingsgruppen ein, zusätzlich gibt es Fördergruppen wie Chor, Schach oder Schülerzeitung (Umgang mit dem PC), Sport, um neue Anforderungen zu bewältigen und Stärken zu fordern.

3.5 Betreuung und Ganztagsbetreuung

Nach jedem Unterrichtstag findet in der Schule eine kostenfreie nachschulische Betreuung der 1. und 2. Klasse statt. Sie beginnt um 12.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Ein Anmeldeformular zur Nachbetreuung in der Schule erhalten Sie im Sekretariat. Die Vereinbarungen sind einzuhalten, Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Ihr Kind soll sich in der Betreuung entspannen und sinnvoll beschäftigt werden:

Spiele, Spaß, Bewegung, Kontakte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln, Computer, Alles was Freude macht findet in der Betreuung statt.

Ihr Kind kann im Anschluss an die Betreuung in die Offene Ganztagsbetreuung innerhalb der Grundschule wechseln. Ein Anmeldeformular für das Angebot der Gemeinde bekommen Sie im Sekretariat.



Schulhund Randy

Regeln für das Erledigen von Hausaufgaben in der Ganztagsbetreuung

Wenn die Hausaufgabenzeit beginnt (Gong)

- gehe ich in meine Gruppe.
- hole ich meine HA heraus.
- beginne ich leise zu arbeiten.
- Ich nehme Rücksicht auf meine Gruppe.
- Wenn ich Hilfe brauche, frage ich meine Betreuerin **leise**.
- Wenn ich fertig bin, hole ich mir **leise** eine ☆ Zusatzaufgabe. ☆
- Ich packe meine Arbeitsmaterialien ordentlich ein.
- Ich suche mein Angebot auf.

Ihr Kind bekommt im Alten Sporthaus ein kostenpflichtiges Mittagessen, kann Hausaufgaben machen und mit anderen Kindern spielen.

Bis 15.30 Uhr gibt es nach Essen und Hausaufgaben Angebote zum Basteln, Sport treiben, Entspannen oder Erlernen eines Musikinstruments. Weitere Informationen bekommen Sie im Sekretariat.

3.6 Lehrerfortbildung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität

Gemeinsam mit den drei anderen Grundschulen der Gemeinde Edemissen nimmt die Grundschule Plockhorst von **2015 bis 2018** an der **Schilf (Schulinternen Lehrerfortbildung) Inklusive Schule** von der Landesschulbehörde teil. Dafür fanden bis 2018 pro Jahr zwei Fortbildungstage für alle Grundschullehrkräfte der Gemeinde Edemissen in der Grundschule Drachenstark in Edemissen statt.

3.7 Projekte

Klasse 2000 (Start Schuljahr 2010/2011)

Klasse 2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei setzt es auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und externen Klasse2000-Gesundheitsförderern. Klasse2000 fördert die positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit und vermittelt Wissen über den Körper. Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind ebenso wichtige Bausteine von Klasse2000 wie der Umgang mit Gefühlen und Stress, Strategien zur Problem- und Konfliktlösung.

So unterstützt Klasse2000 die Kinder dabei, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendes Verhalten zu meistern.

Das Projekt wird durch Sponsoren finanziert, die jeweils die Kosten für ein Schuljahr übernehmen. Jeweils die erste Klasse beginnt mit dem Projekt im zweiten Schulhalbjahr.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren für das Projekt Klasse 2000:

Lions Club, Peine, Seniorenheim Haus an der Sonne, Antje Scholz, Plockhorst, Zahnarztpraxis Dr. Maren Scheid, Wehnsen, Förderkreis der Grundschule.

Kooperation mit anderen Schulen (gegenseitige Besuche)

Kooperation mit dem SSV Plockhorst (Tennis, Fußball, Tischtennis)

Kooperation mit dem Reit- und Fahrverein Plockhorst

Kooperation mit der Kreismusikschule

Kooperation mit Seniorenheimen

Arbeitsgemeinschaften

Das AG-Programm wird Anfang jedes neuen Halbjahres verteilt und bietet verschiedene Arbeitsgruppen für verschiedene Klassenstufen an. Weitere Angebote auch von Eltern oder Großeltern planen wir gern mit ein. Z.B.: Voltigieren, Fußball, Zirkus, Kochen, Tischtennis, Theater, PC-Führerschein, Spiel und Spaß, Garten, Gitarre, Geige und Percussion.

3.8 Offener Ganztagsbereich

Die offene Ganztagschule ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Edemissen für alle Schulen in der Gemeinde und wird in Kooperation mit dem Paritätischen Peine durchgeführt. Sie können Ihr Kind an ein bis vier Tagen freiwillig anmelden. Die Betreuung findet Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr in der Schule statt. Nur das Mittagessen ist kostenpflichtig mit 3,45 Euro.

3.9 Schülervertretung durch Klassensprecher, Streitschlichter

Jede Klasse wählt vier SV-Schüler/innen (Schülervertretung), zwei Jungen, zwei Mädchen.

Aufgaben der SV- Schüler und der Klassensprecher
Klasse 1 und 2: Pausenspielverleihe, Streitschlichtung erlernen, Versorgung der Schulkaninchen in den Pausen.



Klasse 3 und 4: Leitung des Klassenrates (freitags, 5. Stunde), Teilnahme an der Streitschlichter- Ausbildung, Ansprechpartner in der Pause (erkennbar an Warnwesten)

SV- Sitzungen und die Streitschlichter-Ausbildung finden zu festen Terminen im Lehrerzimmer statt.

3.10 Schulbücherei

Die Schulbücherei wird von Eltern eigenverantwortlich organisiert und geleitet. Einmal in der Woche, **am Donnerstag in der ersten großen Pause** können Bücher aus der Schulbücherei ausgeliehen und zurückgegeben werden. Zusätzlich besorgen unsere „Büchereidamen“ aus der Kreisbücherei Edemissen Lesefutter, damit immer genug aktuelle Bücher zur Verfügung stehen.

Wir danken den Büchereieltern für ihr besonderes Engagement, denn ohne sie wäre eine Büchereiarbeit an unserer Schule nicht möglich!!!

3.11 Tiergestützte Pädagogik – Soziales Lernen mit Tieren

a) Schulhund

Wer kennt das nicht: da geht man so die Straße entlang und plötzlich steht ein frei laufender Hund vor uns. Niemand ist weit und breit zu sehen oder zu hören. Und was nun? Eigentlich habe ich ja keine Angst, aber vielleicht..., man liest ja immer viel in den Zeitungen...! Und schon ist es da dieses mulmige Gefühl und will nicht wieder verschwinden, der Hund übrigens auch nicht. Das muss nicht sein, wenn man schon frühzeitig, als Kind, positive Erfahrungen mit Hunden macht und Kenntnisse über Hundeverhalten

erwirbt und sich dann anders verhalten kann! Außerdem wird das soziale Lernen durch den Umgang mit Hunden vielfältig unterstützt und gefördert. Das Schulhundprojekt wurde 2009 von der Landesschulbehörde und der Gemeinde Edemissen genehmigt.

b) Reiten im Ganzttag

In Kooperation mit dem Ponyhof Höper bieten wir Arbeitsgemeinschaften „Rund ums Pferd“ oder Schulsport Voltigieren sowie das Ganztagsangebot „Reiten in der Schule“ an. Dabei besuchten wir wöchentlich den RuF Plockhorst e.V. in einer doppelstündigen AG.

3.12 Fahrschüler

Die Busfahrkarten werden in den ersten Tagen des neuen Schuljahres von der Klassenlehrerin verteilt. Jede Karte ist durch ein aktuelles Lichtbild, das Geburtsdatum und die Unterschrift des Schülers zu ergänzen, erst dann ist sie gültig.

Seit diesem Schuljahr gibt es die Möglichkeit, jeweils mindestens einen Monat die Fahrkarte im Sekretariat zu hinterlegen und für die Fahrt zur Schule das Fahrrad zu benutzen. Der Landkreis Peine vergütet pro Monat 10 Euro für die Fahrradnutzung.

3.13 Kopier- und Materialkosten

Die Kosten für Materialien für den Unterricht (z.B. für Werken) werden jährlich einmal im ersten Halbjahr berechnet und eingesammelt.

Die Abrechnung von Kopierkosten erfolgt jährlich im zweiten Schulhalbjahr durch die Schule. Die im laufenden Schuljahr angefallenen Kopierkosten werden bis zum Ende des Schuljahres hochgerechnet und belaufen sich pro Kind auf 15,00 bis 18,00 Euro. Geben Sie bitte Ihrem Kind das Geld im geschlossenen Umschlag mit Namen des Kindes mit in die Schule. Sie werden schriftlich informiert, wenn das Geld wieder eingesammelt wird.

3.14 Kooperation mit dem Kindergarten Mullewapp

Die Grundschule und der Kindergarten arbeiten eng zusammen und haben einen gemeinsamen Kooperationsvertrag sowie gemeinsame Dienstbesprechungen und Fortbildungen. Regelmäßige Besuche zu Veranstaltungen in der Schule sind für die Kindergartenkinder selbstverständlich geworden.

3.15 Mobiltelefone

Ein Mobiltelefon darf mitgenommen werden, allerdings muss es während der Zeit in der Schule ausgestellt oder lautlos sein und die gesamte Schulzeit im Ranzen bleiben. Smartwatches sind nicht erlaubt.



4. Anhang

An die Schulleitung der Grundschule Plockhorst

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes für die Betreuungsgruppe im Schuljahr 2021/2022

- Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind für die tägliche Teilnahme an der Betreuungsgruppe **verbindlich** an.
- Die Anmeldung gilt für **1 Schulhalbjahr** und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr.
- Mein/unser Kind soll **nicht** an der Betreuung teilnehmen.

Folgende Hinweise nehme/n ich/wir zur Kenntnis:

Für mein/unser Kind besteht während der täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr **Anwesenheitspflicht**.

Ein Verlassen der **Betreuungsgruppe** während der Betreuungszeit ist aus Gründen der Aufsicht **nicht möglich**. Sollte mein/unser Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lasse/n ich/wir der Betreuungskraft meines/unseres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

Schülerin oder Schüler

Familienname: _____ Klasse: _____ im Schj.20.../20...

Vorname: _____ 1. Halbjahr: _____ 2. Halbjahr: _____

Erziehungsberechtigte

Familienname:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Erziehungsberechtigter

Familienname:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

_____ den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

→ Bitte reichen Sie dieses Anmeldeformular an die Grundschule Plockhorst zurück.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich verbindlich meinen Beitritt zum
Förderkreis der Grundschule Plockhorst e.V.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Beitritt erfolgt als

- Einzelmitgliedschaft
(Jahresbeitrag **15,- Euro**)
- Familienmitgliedschaft
(Jahresbeitrag **22,50 Euro**)

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag
von meinem Konto abgebucht wird.

(Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)

Bankname:

IBAN:

Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift

Evtl. abweichender Kontoinhaber

Unterschrift Kontoinhaber



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Januar 2021

An alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Plockhorst!

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. D. MK v. 1. 4. 2008 – 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) – VORIS 22410 -

Bezug: Erl. V. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. V. 15.1.2004 (SVBl. S.133) – VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Bestätigen Sie den Empfang des Erlasses bitte auf dem Rückmeldebogen!

Mit freundlichem Gruß

S. Rautenberg



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Tragen von Schmuck im Sportunterricht

Januar 2021

Laut Erlass der Ministerkonferenz vom 15.05.1998 über die Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport „... haben Lehrkräfte und Schüler **grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Dabei sind Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen...**“ (Kap.4.1.6 Sorgfalts- und Aufsichtspflicht). Das Ablegen von Uhren und Schmuck (Ketten, Armbänder, Ohringen) ist entsprechend dem Erlass durchzusetzen.

Deshalb achten Sie bitte an den Tagen, an denen im Stundenplan Sportunterricht bzw. Sportförderunterricht oder eine Sport-Arbeitsgemeinschaft ausgewiesen sind darauf, dass der Schmuck entweder bereits Zuhause abgelegt bzw. **Ohringe schon morgens mit Pflaster abgeklebt werden oder Ihre Kinder sich insbesondere Ohrstecker vor der sportlichen Betätigung selbst abkleben.** Geschieht dies nicht, ist eine Teilnahme an jeglicher sportlicher Tätigkeit gemäß Erlasslage für diesen Tag ausgeschlossen.

Information zum Schwimmunterricht

da es im Schwimmunterricht immer wieder mal zu Ansteckungen mit Dellwarzen und Fußpilz kam und sich die Kinder in der kälteren Jahreszeit aufgrund von nassen Haaren erkältet haben, nachstehend einige Hinweise wie dies in Zukunft vermieden werden kann:

Badelatschen anziehen (Vermeidung von Fußpilz und Warzen)

Kleines zusätzliches Handtuch zum draufsetzen (Vermeidung von Dellwarzen)

Badekappe für Mädchen/Jungen mit langen Haaren.

Da nur einige Haartrockner zur Verfügung stehen und nach dem Unterricht die Zeit nicht immer ausreicht, um die Haare komplett zu trocknen, sollten Ihre Kinder nach dem Schwimmunterricht eine **Kopfbedeckung** tragen.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen. Ich hoffe, dass wir auf diesem Wege die Kinder vor unnötigen Krankheiten schützen können.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Rauterberg, Rektorin



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 – 31234 Edemissen

Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Elterninformation zum Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Januar 2021

Auszüge aus dem Runderlass des MK v. 20.08.2005 – 35.3

4.1. Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm

- 4.1.1 Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.
- 4.1.2 Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- 4.1.3 Es ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob der Unterrichtsausfall auf den Primarbereich oder auf den Primar- und Sekundarbereich I beschränkt werden kann.
- 4.1.4 Die nach Nr. 4.1.2 zuständige Behörde sorgt dafür, dass ihre Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben wird; hierfür gilt der Bezugserlass zu b).
- 4.1.5 Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.**
- 4.1.6 Ist Unterrichtsausfall nach Nr. 4.1.2 angeordnet worden, muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden.
- 4.1.7 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Wir bitten Sie den Rundfunkanweisungen zu folgen und im Einzelfall nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob der Schulweg zumutbar und sicher genug für Ihr Kind ist (siehe 4.1.5 des Erlasses).

Weitere Informationen zu Schulausfällen erhalten Sie auch unter der Homepage des Landkreises Peine (www.lk-peine.de).

Bei einem offiziellen Schulausfall haben Eltern grundsätzlich für ihre Kinder zu sorgen. Kinder, die trotz des offiziellen Unterrichtsausfalles zur Schule gekommen sind, werden von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigt, bis sie von ihren Eltern sicher abgeholt werden. Unterricht findet an diesen Tagen nicht statt!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Rauterberg, Rektorin



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Krankmeldung

Datum: _____

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten

An die Klassenlehrkraft der Klasse _____ .

Mein Kind _____ hat am _____ /

vom _____ bis _____ gefehlt, da es krank war.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Krankmeldung

Datum: _____

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten

An die Klassenlehrkraft der Klasse _____ .

Mein Kind _____ hat am _____ /

vom _____ bis _____ gefehlt, da es krank war.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift



Offene Ganztags- Grundschule Plockhorst

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Januar 2021

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl-gang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

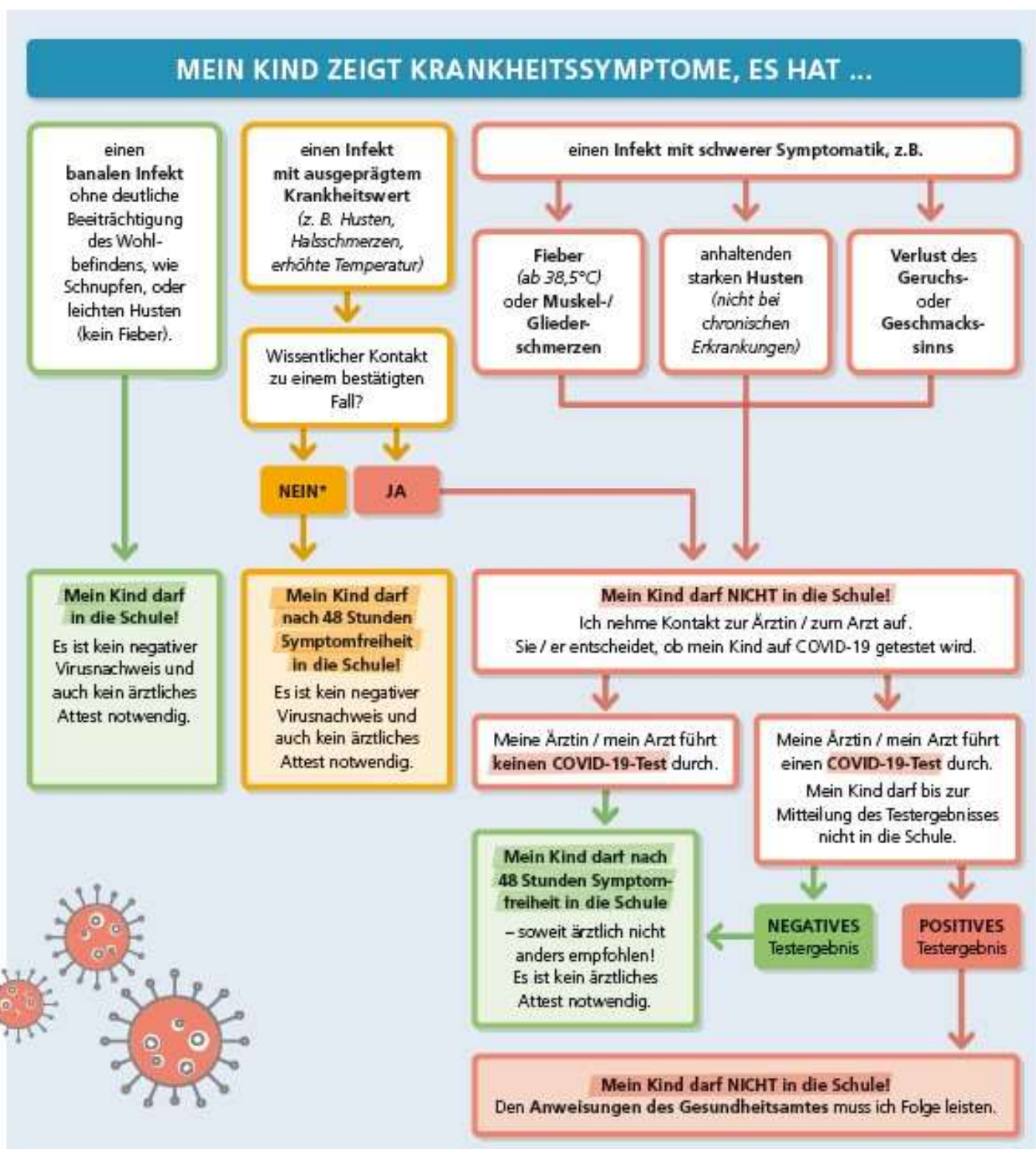
Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)



Rückmeldebogen

**Offene Ganztags-
Grundschule Plockhorst**

Bahnhofstraße 3 - 31234 Edemissen
Tel: 05372 / 76 51 oder 05372 / 97 45 72 Fax: 05372 / 97 45 71



Bitte diese Seite ausgefüllt bei der Klassenlehrerin abgeben!

(Name der Schülerin / des Schülers Klasse)

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme von:

- ⇒ **Schulregeln**
- ⇒ **Informationen zum Schwimmunterricht**
- ⇒ **Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen**
- ⇒ **Unterrichtsausfall bei extremen Witterungen**
- ⇒ **Merkblatt zum Infektionsschutz**

Juli 2021

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Presse und auf der Homepage der Schule im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,
wir veröffentlichen auf der schuleigenen Homepage (www.gs-plockhorst.com) Fotos von den Aktivitäten unserer Schule, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Außerdem wird über besondere Ereignisse wie z.B. Einschulung, Projektwoche o.ä. auch in der lokalen Presse berichtet.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Hedda Gerold, stellv. Schulleitung

Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens 02.09.2021 in der Schule ab.

Ich/Wir bin/sind mit
der Veröffentlichung von Fotos
der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:, Klasse

(Name und Zuname der Schülerin/des Schülers)
auf der Homepage der Schule und in der lokalen Presse

einverstanden / nicht einverstanden. (Nicht zutreffendes bitte streichen.)

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
(Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.